

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen. Nr. 484. für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 200.

Druckerei für Halle a. S. No. 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Zweite Ausgabe

Verlags- und Druckerei für Halle a. S. No. 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Dienstag, 15. Oktober 1907.

Geschäftsstelle in Berlin, Delfinerstraße 14. Telefon-Nr. VI, 11 494. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 15. Oktober.

Der Landtag.

Offiziell wird geschrieben: Die Frage der Einberufung des preussischen Landtages wird von einem Teile der Presse mit Leidenschaftlichkeit behandelt. Dazu ist kein Anlass vorhanden, da die Entscheidung lediglich von Zweckmäßigkeitsgründen abhängen wird. Gewiss ist eine Einberufung des preussischen Landtages für den Herbst des laufenden Jahres in Aussicht gestellt worden. Es war dies erfolgt, weil man voraussetzte, daß sich für die nächste Tagung eine Fülle von Beratungsmaterial an sammeln würde, zu dessen Erledigung eine frühere als die gewöhnliche Berufung des Landtages angebracht sein würde. Voraussetzung war natürlich auch damals, daß für den Landtag, wenn er im Herbst einberufen würde, bis zu den Weihnachtsferien ausreicher Beratungsstoff vorgelegt werden könnte. Auch die Presse, die die Einberufung vor Weihnachten fordert, gibt mittelbar zu, daß sie nur erlösen sollte, wenn genügend Material vorhanden sein würde, sie legt nur voraus, daß dieses Material da ist. So liegt die Sache allerdings nicht. Es dürfte sich aber wohl schon in naher Zeit entscheiden, ob dem preussischen Landtag, wenn er noch im November zusammenberufen würde, der nötige Beratungsstoff unterbreitet werden könnte und ob deshalb die zeitigere Einberufung den früher im Auge gefaßten Zweck auch tatsächlich bringen würde. Daß der Staatshausetat für 1908 nicht vorgelegt werden könnte, siehe jetzt schon fest. Es würde sich also nur um andere Entwürfe handeln können, allerdings auch um solche, die mit dem Etat im Zusammenhang stehen. Lange wird die Entscheidung hierüber schon aus äußeren Gründen nicht mehr auf sich warten lassen können.

Neuer Württembergischer Stellung zum Vereinsrecht.

ging dem „Schwab. Merkur“ von dem früheren württembergischen Ministerpräsidenten Grebeler v. Willingden folgende Zuschrift an: Bei verschiedenen Blättern fand neuerdings die Rede des Reichstages, es sei 1870 bei der Gründung des Reiches von Preußen das mündliche Versprechen gegeben worden, daß kein Reichsvereins- und Vereinsmängelgesetz jemals die württembergische Ordnung außer Kraft setzen werde. Diese Rede ist durchaus ungenau. Es war der württembergische Minister, der schon bei den Württembergischen Verhandlungen im September 1870 im Anschluß an ein früheres Versprechen mit seinem Stuttgarter Kollegen die Ausdehnung der Bundeskompetenz auf das Vereins- und Vereinswesen ohne Befugnis eines Vorbehalts für Württemberg zur Sprache brachte und bei der nachfolgenden Erklärung in ganz gleicher Weise wie die württembergischen Minister und der Präsident des Bundeskanzleramtes, v. Delbrück, für jene Ausdehnung sich erklärte. Bei den späteren Verhandlungen in Versailles nahm der württembergische Minister eine gleiche Haltung ein. Es wurde dort die Frage als mit dem süddeutschen Vereinrecht abgemacht, und weitere Verhandlungen über diesen Gegenstand haben mit dem württembergischen Bevollmächtigten weder in Versailles noch in Berlin stattgefunden. Ein mündliches Versprechen Preußens haben sie nicht verlangt und nicht erhalten.

Zur Reise des Staatssekretärs Dernburg.

Aus folienalen Kreisen wird dem „V. L.“ geschrieben: Staatssekretär Dernburg hat am 13. auf dem Dampfer „Prinzregent“ der Ostafrikanische Dampfer in Salom verlassen und wird voraussichtlich am 1. November in Neapel, am 10. November in Berlin eintreffen. Die Ergebnisse der während eines Aufenthaltes in der Kolonie von ungefähr 2 1/2 Monaten gemachten Feststellungen dürften dem Reichstag nach seinem demnächstigen Zusammenritt in einer eingehenden Denkschrift zugehen. Einmündlich wird man gut tun, aus dem Zusammenhang gerissene Mitteilungen über gelegentliche Urteile Dernburgs nur mit Vorsicht aufzunehmen. Festgehalten kann aber schon jetzt werden, daß der Staatssekretär von den Wünschen der ostafrikanischen Kolonie zur Entfaltung in den verschiedensten Richtungen einen ungemein günstigen Eindruck mit nach Hause nimmt.

Zum Volksschulunterrichtsgesetz.

Der Kultusminister hat in einer Anweisung zur Ausführung des Volksschulunterrichtsgesetzes die Frage des geschulden Baubetrages in folgender Weise behandelt: Nach dem neuen Gesetz tritt gegenüber dem bisherigen Rechtszustand gegenüber der freien Schulverbände mit nicht mehr als sieben Schülern infolge einer wichtigen Änderung ein, als der Etat verpflichtet wird, ihnen ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit einen Teil der ihnen im Etatsjahre durch notwendige Bauten für Volksschulzwecke erwachsenen Kosten zu erlassen. Neben diesem geschulden Baubeträge werden solchen Schulverbänden im Bedarfsfälle weitere einmalige Ausgaben in Höhe von bis zu vierhundert Mark für die Herstellung von Schulgebäuden, die geschulden Baubeträge zu ersetzen, sind nach der Ausführungsanweisung des Kultusministers die dem Schulverbände durch notwendige Bauten für Volksschulzwecke (Neu-, Erweiterungs-, Erhaltung-, Reparaturarbeiten) im vorliegenden Etatsjahre entstehenden Kosten zusammenzurechnen. Ausgeschlossen sind die Kosten für Grundenerwerb, während der Wert der Naturarbeiten (Bauwerk, Baumaterialien) in Ansatz gebracht werden kann. Doch darf der letztere den Höchstbetrag von 15 v. H. der Gesamtkosten des betreffenden Baues nicht übersteigen. Von dem so gefundenen Kostenbeitrag sind abzusetzen die durch Beiträge Zeitverpflichteter und durch Brandversichererleistung gedeckte Summe und ferner für

jede vorhandene Schulfelle ein Betrag von 500 Mk. Von der Restsumme zählt der Etat ein Drittel. Der von dem Schulverbände gemäß dem Gesetze angefallene Baubetrag kommt nur ihm zugute, ist daher nicht vor der Zeilung abzusetzen. Soll ein zu errichtendes Gebäude zugleich andern Zwecken als denen der Volksschule dienen, oder sollen bei Gelegenheit von Volksschulbauten Einrichtungen hergestellt werden, die für Volksschulzwecke notwendig nicht anerkannt werden können, so sind die für reine Volksschulzwecke allein notwendigen Baufkosten auszubehalten bzw. zu veranschlagen. Nur diese kommen für die Berechnung des staatlichen Beitrages in Betracht.

Ueber den Entwurf der neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung werden am heutigen Dienstag, den 15. d. M., und an den folgenden Tagen in Danzig Vertreter der beteiligten Bundesregierungen sowie Vertreter des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft unter dem Vorstehe des Reichspräsidenten des Reichs-Verkehrsamtes, Dr. Schulz, zu einer Beratung zusammenzutreten. Im Juli dieses Jahres haben Verhandlungen mit den Regierungen Österreichs und Ungarns stattgefunden, deren Ergebnis zu der Hoffnung berechtigt, daß die bisherige, im Verkehrsinteresse erwünschte Uebereinstimmung der beiderseitigen eisenbahnrechtlichen Vorschriften — von wenigen durch die Verschiedenheit der Verhältnisse bedingten Ausnahmen abgesehen — auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Der Entwurf zum neuen Gebirgsengesetz ist im Kultusministerium fertiggestellt und wird den Landtag in seiner nächsten Tagung vorlegen. Der Entwurf regelt, wie die „D. L. Z.“ mitteilt, die Rechte, Pflichten und Zustellung sowie die Befolgung der Gebirgsämter für den Umfang der Monarchie. Insbesondere trifft er Bestimmungen darüber, wie die festgesetzten Mindestentnahmen und Befolgungen der Bezirksbehörden auszuführen sind.

Für „des Reiches Größe und Herrlichkeit“

sich zu begreifen, ist den Sozialdemokraten unter keinen Umständen gestattet. In der Gemeyner Stadtverordnetenversammlung hatte der Genosse Noßke, der den „Helfer“ durch jene Reichstagsrede über den Militarismus schon so viel Vergnügen gegeben hat, nach der „Gemeyner Allgemeinen“ gesagt: „Für des Reiches Größe und Herrlichkeit hätten die Sozialdemokraten vollen Verzicht auf ihre Forderungen. Die sozialdemokratische Gemeyner „Volkstimme“ enthält in ihrem Bericht über die Rede Noßkes diesen Passus nicht, und darum will das Organ Württemberg erst einmal den jenenographischen Bericht abwarten, ehe es sich weiter zur Sache äußert, „falls Noßke nicht vorzieht, die Sache vorher richtig zu stellen.“ — Der arme Noß! Wenn er jene Aeußerung wirklich getan hat, dann wird er doch wohl schliefen müssen. Denn ein Sozialdemokrat darf wohl für die Größe und Herrlichkeit der Sottentotten schwärmen, dem Deutschen Reich darf er aber nur Ohnmacht und Nichtigkeit wünschen.

* Zur Reise des Kaiserpaars nach Holland wird gemeldet: Da die Landung im Hafen von Wiffingen Unbequemlichkeiten für das deutsche Kaiserpaar im Gefolge haben würde, erwartet man, daß die Kaiserin, „Sobensollern“ den Hafen in und an antauchen und daß das Kaiserpaar in Herdama beherbergen werde. Zwei Württembergische Hofes begaben sich nach Dobbinn, um die Weisungen der Königin Wiffelmina einzuholen.

* Zur Beschäftigung des Kronprinzen im Ministerium des Innern wird noch gemeldet: In dem Beschäftigungsprogramm ist vorgesehen, daß dem Kronprinzen in alle wichtigeren Zweige des inneren Staatsdienstes ein eingehender Einblick gewährt wird. Neben eigener praktischer Betätigung bei der Bearbeitung ausgedehnter Geschäftssachen und der Teilnahme an wichtigeren Ministerialberathungen, gelegentlichen Besichtigungen usw. werden Vorträge einhergeben, die dem Kronprinzen von Vertretern der Wissenschaft und Männern der Praxis in steter Anlehnung an den Fortschritt ihrer Tätigkeit gehalten werden.

* Die Einsegnung des Prinzen Joachim von Preußen findet am Freitag, den 18. Oktober, in der Kapelle des Königlich-schlosses zu Berlin statt.

* Die preussische Gefandtschaft in München. Die Münch. N. Nachr. nennen als demnächstigen Nachfolger des Grafen von Pourtales den Generalmajor Grafen von Bernhoff in Kairo und den Freiherrn von Räder-Jensisch, der jetzt Gesandter am großherzoglich-hessischen Hof ist.

* Aus Abgeordnetenkreisen. Die Abgeordneten Brudmann (Gen. Min. D. Dr. Graf Douglas (freisinnig-liberal), Hirsch (national-liberal), Furgens (national-liberal), Hise (Chr.), Dr. Lotz (Chr.), Graf, Rüdiger (Chr.) und Mohner, Frankenstein (Chr.) bilden am 26. Oktober d. J. auf ein 24stündiges Mandatarat zurück. — Der Abg. v. Dettin (Chr.) bezieht am 26. Oktober d. J. die 24stündige Wiederkehr des Tages, an dem er zuerst zum Abgeordneten gewählt wurde; er war indes vom 6. November 1888 bis 7. November 1893 nicht Mitglied des Hauses. — Der Abg. Dr. Hise (Chr.) feiert gleichfalls am 26. Oktober d. J. die 24stündige Wiederkehr des Tages, an dem er zuerst zum Abgeordneten gewählt wurde; er legte dann am 15. Juni 1893 sein Mandat nieder und wurde am 3. November 1898 wiedergewählt. — Der Quästor des Abgeordnetenhauses, Abg.

Denning-Balau (Chr.) bezieht am 17. Oktober d. J. seinen 70. Geburtstag.

* Zur Verlegung des Oberpräsidiums von Schleswig-Holstein. Die Mittel zur der beschlossenen Verlegung des Oberpräsidiums der Provinz Schleswig-Holstein nach Kiel werden durch den Etat und nicht durch einen besonderen Gefehentwurf gefordert werden. Ob die Position in den Etat für 1908 aufgenommen werden wird, sieht dem Vernehmen nach noch nicht fest.

Ausland.

Von der Friedenskonferenz in Haag. Der Dank der Delegierten.

Zahlreiche Delegierte haben dem Norddeutschen Lloyd, dessen niederländischer Generalkonferenzpräsident Dr. v. Hoogerwerf für die Dauer der Konferenz im Haag einen demselben gleichwertig praktisch ausgestatteten Delegationen, Reise- und Arbeitsort zur freien Verfügung der Mitglieder der Konferenz und der Betreuer der Presse eingerichtete hatte, warmsten Dank hierfür ausgesprochen. Auch Vertreter der Presse drückten dem Lloyd ihren Dank für die mehr als vier Monate lange gewährte Gastfreundschaft aus.

Die Ereignisse in Marokko.

Dem „Matin“ zufolge bemerke der Sultan Abdul Aziz einem englischen Journalisten gegenüber bezüglich des Verhältnisses zur Befreiung Marokkos: Die Bedingungen Marokkos sind mir ganz gleichgültig; die Souveränität ist doch bei Marokko lands wieder in meiner Hand. In Marokko war, so sagt der Journalist hinzu, zurzeit noch nichts davon bekannt, daß Marokko sich mit Marokko befriedigen wegen Freilassung Marokkos ein Einverständnis erzielt habe.

Die Abgeordneten Mulay Hafids sprachen am Montag auf dem Auswärtigen Amt in London vor, wurden aber nicht empfangen.

Die Ereignisse in Ungarn.

Das Befinden des Kaisers. Die Korrespondenz „Wifchen“ meldet aus Wien vom 14. d. Mts. Am Laufe des Tages war das Befinden des Kaisers ausgesprochen günstig; mittags trat eine leichte Temperaturerhöhung ein, fast jedoch nachmittags auf die Normaltemperatur, ohne Anwendung medikamentöser Mittel. Der Kaiser nahm das Dinner, welches reichhaltiger war als an den Vortagen, mit Appetit ein, dementsprechend war die Stimmung des Marokkos am Nachmittag sehr gut. Der Kaiser fühlte sich außerdem frisch und empfing den Oberhofmeister Fürsten von Montenuovo zu längerem Vortage. Bei der Abendvisite um 7 Uhr stellten die Vortage vollständige Zierfreiheit sowie vollkommen zufriedenerhaltenden Kraftzustand und vollkommen zufriedenerhaltende Herzstärkung fest. Der Kaiser blieb allerdings noch immer stationär, ohne sich aber weiter auszubringen. Auch der Sultan trat nachmittags weniger heftig und weniger häufig auf. Der subjektive und objektive Zustand ist somit ungemein befriedigend. Alle günstigen Symptome deuten daraufhin, daß der heutige Tag den Beginn für sich entscheidender Besserung bedeutet.

Die Ausgleichsverhandlungen.

Die „Neue Fr. Pr.“ schreibt: Die Vortage über den Ausgleich werden am Mittwoch noch nicht eingeleitet, weil wegen der Erkrankung des Kaisers die formelle Konvention nicht eingeholt werden konnte. Die beiden Ministerpräsidenten werden aber mit letzlicher Ermächtigung den Parlamenten den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen über den Ausgleich mitteilen. In der getrennt im Ministerium des Auswärtigen abgehaltenen Konferenz wurde ein Kompromiß über die staatsrechtlichen Fragen des Ausgleiches, insbesondere über die Form des Abschlusses von Handelsverträgen mit dem Auslande, erzielt.

Frankreich.

Die finanzielle Lage. In der Budgetkommission legte der Finanzminister Caillaux die finanzielle Lage dar. Das Defizit beträgt 28 Millionen Franken. Die Gesamt-Ausgaben des Kriegeministeriums für 1907 überstiegen die im Budget vorgesehenen, ordentlichen Ausgaben nur um 2 1/2 Millionen. Die außerordentlichen Ausgaben des Ministeriums sind noch nicht bekannt.

Niederlande.

Die Verfassungsreform. Die Regierung legte den Kammer einen Gefehentwurf betreffend Aenderung der Verfassung vor. Danach sollen die Beschränkungen des Wahlrechtes fortfallen, um das allgemeine Wahlrecht durchzuführen und auch den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu gewähren. Die Regierung schlägt nur einige Aenderungen der Vorschläge des parlamentarischen Ausschusses in den Kapiteln über die General- und Provinzialstände und über die Gemeindeverordnungen vor. Einigen jenen Vorschlägen soll der ersten Kammer das Amendementrecht nicht verliehen werden.

Serbien.

Die Euphrat. Ist am Montag wieder zusammengetreten. Vor der Konstituierung des Hauses gab der jugrabadische Abgeordnete Petzich von der Regierungspartei durch erzwungene Wiedereinstellung unterbrochen, folgende Erklärung ab: Wir alle haben noch unter dem Eindruck des kürzlich in Belgrad geflossenen Blutes. Da der Minister des Innern, dessen Hände von diesem Blute befeuchtet sind, vor uns erscheint, müssen wir ihm zurufen: Nieder mit

